

Betreff Personalmehrbedarf im Bereich Tierschutz/Tierseuchenüberwachung

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat
(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.
nicht erforderlich erforderlich
nicht erforderlich erforderlich
nicht erforderlich erforderlich
nicht erforderlich erforderlich
nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats 09. Mai 2023

- Stadtverordnetenversammlung
Tagesordnung A Tagesordnung B
Umdruck nur für Magistratsmitglieder
nicht erforderlich erforderlich
öffentlich nicht öffentlich
wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Aufgabenzuwächse durch gesetzliche Vorgaben (z. B. neue EU-Kontrollverordnung) machen die Zusetzung von Personal im Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz im Bereich Tierschutz/Tierseuchenüberwachung notwendig. Es handelt sich um die Wahrnehmung gesetzlicher Pflichtaufgaben der Kommune zum Schutz der Gesundheit und zur Wahrung der Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die staatlichen Ämter des Veterinärwesens aufgrund des Gesetzes zur Kommunalisierung des Landrates sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung vom 21. März 2005 durch den Hessischen Landtag in die Stadtverwaltung eingegliedert und Personal und Sachausstattung übernommen wurden. Die Personalkosten werden auf der Basis des Stichtages 31. Dezember 2004 erstattet. Inklusive der Sachmittelerstattung erhält die LHW einen jährlichen Landeszuschuss in Höhe von 679.800 €;
 - 1.2. der Hessische Städte- und Landkreistag aufgrund der Mehrbelastung der kreisfreien Städte und der Landkreise in den Bereichen des Veterinärwesens und Verbraucherschutzes seit Dezember 2014 die Landesregierung - bisher ergebnislos - mehrfach aufgefordert hat, die seit mehreren Jahren fällige Erhöhung der Beträge, die das Land den Kommunen zur Bewältigung der kommunalisierten Aufgaben im Veterinärbereich zahlt, umzusetzen;
 - 1.3. die Aufgaben im Bereich des Tierschutzes und der Tierseuchenüberwachung auch nach 2014 noch durch gestiegene Anforderungen und zusätzliche Aufgabenbereiche (Erlaubnisse § 11 TierSchG, Tollwutquarantänen, Umsetzung der Veterinärkontrollverordnung, Maßnahmen im Bereich Qualitätsmanagement gemäß den Anforderungen der EU-Kommission, Einführung von Traces NT) drastisch gestiegen sind;
 - 1.4. derzeit zwei amtliche Tierärztinnen mit 1,77 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sowie eine Tiergesundheitsaufseherin (0,5 VZÄ) und eine Tiergesundheitsaufseherin z. F. (Prüfung Juli 2023) das Aufgabengebiet Tierschutz/Tierseuchenüberwachung in der LHW sicherstellen. Zu ihrem Aufgabengebiet gehört die Überwachung aller privaten und gewerblichen Tierhaltungen, die Tierseuchenüberwachung inkl. Krisenmanagement und Übungen, Überprüfung und Genehmigung von Betrieben mit einer Erlaubnis nach § 11 TierSchG, Tierarzneimittelüberwachung, Sicherstellung und Beschlagnahme von Tieren;
 - 1.5. die Nichtzusetzung der nachfolgend geforderten Stelle zur Folge haben würde, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Falle von Tierseuchenausbrüchen nicht mehr adäquat reagieren und unmittelbare Anordnungen im Tierschutz und in der Tierseuchenüberwachung basierend auf der Garantstellung nicht treffen können.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. bei Dezernat II/39 im Bereich Tierschutz/Tierseuchenüberwachung (3902) zum Stellenplan 2024/2025 eine Vollzeitplanstelle für Tierärztinnen und Tierärzte mit Stellenwert E14 TVöD geschaffen wird. Die Planstelle kann vorab des Beschlusses und der Genehmigung des Stellenplanes 2024 ab sofort unbefristet besetzt werden. Die Personal- und Sachkosten i. H. v. 109.570 € werden Dezernat II/39 zum Haushaltsplan 2024/2025 zugewiesen;

- 2.2. Dezernat II/39 beauftragt wird, die Eingruppierung durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dezernat IV/15 abzustimmen;
- 2.3. im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat II/39 ab sofort um 1 VZÄ zu erhöhen ist.

D Begründung

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz nimmt Aufgaben der Lebensmittelüberwachung, Fleischhygiene, Tierseuchenbekämpfung und des Tierschutzes wahr. Lebensmittelskandale und Tierseuchenausbrüche mit möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (z. B. Geflügelpest, Afrikanische Schweinepest) gehören zum Aufgabengebiet.

Bei den Tätigkeiten im Bereich des Tierschutzes handelt es sich um Themengebiete, die extremer öffentlicher Aufmerksamkeit - sowohl seitens der Medien als auch der Bürgerinnen und Bürger - unterliegen (z. B. illegaler Handel mit Welpen, Tiertransporte auf der Autobahn, Animal Hording, Verbringung von Tieren aus dem Ausland ohne ausreichenden Tollwutschutz oder Vernachlässigung von Haustieren). Auch Tierseuchenausbrüche mit möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (z. B. Geflügelpest, Tollwut, Q-Fieber) gehören zum Aufgabengebiet. Alle Aufgaben sind gesetzlich normiert.

Der Stellenplan im Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz weist derzeit in der Abteilung 3902 einen Stellenumfang von 1,77 VZÄ für Tierärztinnen und Tierärzte aus sowie 1,5 VZÄ für Tiergesundheitsaufseherinnen und Tiergesundheitsaufseher. Der krankheitsbedingte Ausfall einer Vollzeitmitarbeiterin konnte durch die befristete Einstellung eines amtlichen Tierarztes aufgefangen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung 3902 sind zuständig für die Einhaltung der Vorgaben in den landwirtschaftlichen Betrieben, allen privaten Tierhaltungen innerhalb der LHW, der Vorgaben aus dem Tierseuchenrecht, die Bearbeitung von Anträgen einer Erlaubnis nach § 11 TierSchG sowie der Tiereschutztransportverordnung und der Überwachung von Tierarzneimitteln.

Die Tierseuchenüberwachung bindet zudem präventiv Personal in Form von Schulungen und Übungen sowie der Ergreifung von Maßnahmen, wenn die Gefahr des Übergreifens einer Tierseuche besteht (bspw. Afrikanische Schweinepest oder Geflügelpest). Für den Fall eines Ausbruchs einer Tierseuche sind in Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen, den übergeordneten Behörden und den Tierhalterinnen und Tierhaltern aufwendige Maßnahmen abzuarbeiten.

In den letzten Jahren wird durch häufige Fälle von Tollwutquarantänen zusätzlich Personal gebunden; ausgelöst durch illegale Händlerinnen und Händler oder unachtsame Urlauberinnen und Urlauber und verstärkt durch den Ukraine-Krieg, da viele Flüchtlinge mit ihren Haustieren in die EU einreisen. Der Anstieg der Arbeitsbelastung wird zudem verursacht durch:

1. den gesetzlichen Aufgabenzuwachs in nahezu jedem Arbeitsbereich des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Eine detaillierte Aufstellung hierzu wurde von allen hessischen Veterinärämtern für den Hessischen Städtetag und den Landkreistag erarbeitet.
2. Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel.
3. Umstellung des Systems Traces auf Traces NT (TRADe Control and Expert System New Technology). In diesem System müssen alle Sendungen von lebenden Tieren, Lebensmittel, tierischen Nebenprodukten erfasst werden. Dieses System bedeutet einen erheblichen Mehraufwand für die Veterinärämter.
4. Zunahme der anfallenden Aufgaben (aufwendige Dokumentation für Gerichte, hohe Anzahl von Beschuldigten, die anwaltlich vertreten werden etc.).

Zu 1.: Erhebung Städte- und Landkreistag

Der Hessische Städte- sowie der Landkreistag haben bereits seit Dezember 2014 aufgrund der Mehrbelastung der kreisfreien Städte und Landkreise in den Bereichen des Veterinärwesens und Verbraucherschutzes die Landesregierung aufgefordert, die seit mehreren Jahren fällige Erhöhung der Beträge, die das Land den Kommunen zur Bewältigung der kommunalisierten Aufgaben im Veterinärbereich zahlt, umzusetzen.

Zu 2.: Inkrafttreten der VO 2017/625

Durch Inkrafttreten der EU-Kontrollverordnung und umfangreichen delegierten Verordnungen haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen im gesamten Veterinärbereich extrem verkompliziert. Auch die Anforderungen an z. B. die berufliche Qualifikation durch Aus- und Fortbildung des beschäftigten Personals hat enorm zugenommen.

Zu 3.: Das System Traces NT erfasst nunmehr neben den lebenden Tieren auch tierische und nicht-tierische Lebensmittel, tierische Nebenprodukte etc. Dieses System ist extrem aufwendig und kompliziert in der Handhabung und bindet sehr viel Arbeitskraft.

Zu 4.: Zunahme der Dokumentationspflichten

Jährlich werden eine Vielzahl von Verfahren mit der Nebenfolge der Einziehung von Tieren durchgeführt, meist in Bußgeldverfahren. Dem Bereich Tierschutz/Tierseuchen obliegen dabei die Maßnahme vor Ort, die schriftliche Dokumentation mit Lichtbildmappen, die Erstellung eines tierärztlichen Gutachtens, die Kommunikation mit den Tierheimen und Tierhalterinnen und Tierhaltern, die Absprache mit der Verwaltungsabteilung, welche die Buß- und Strafverfahren bearbeitet sowie letztendlich die Aussage vor Gericht.

Eine große Anzahl der Beschuldigten reizt, wenn auch meist ohne Erfolg, alle rechtlichen Schritte gegen Beschlagnahmen, Notveräußerungen, Einziehungen, Tierhaltungsverbote und Anordnungen nach dem Tierschutzgesetz aus. In diesen Verfahren werden immer höhere Anforderungen an tierärztliche Gutachten gestellt, in denen die Schmerzen, Leiden und Schäden der Tiere detailliert aus tierärztlicher Sicht dargestellt werden müssen und die sehr zeitaufwendig in der Erstellung sind.

Die Verfahren werden in der Regel erfolgreich abgeschlossen, binden aber Personal, was dazu führt, dass einer Vielzahl von Anzeigen nicht zeitnah nachgegangen werden kann.

Werden Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festgestellt, muss die Behörde unmittelbar Anordnungen treffen, um Abhilfe zu schaffen, sonst macht sie sich selbst strafbar (sogenannte Garantstellung).

Ein Vergleich der Besetzung im Bereich Tierschutz/Tierseuchen anderer Veterinärämter mit ähnlichem Aufgabenspektrum (Stand 05/2022) verdeutlicht den Personalmehrbedarf:

Stadt	Einwohner	Amtstierärzte/amtliche Tierärzte	Tiergesundheitsaufseher/in (TGA)
Wiesbaden	278.609	1 VZ, 1 TZ	1 VZ (z. F.), 1 TZ
Kassel	201.048	2 VZ, 1 TZ	1 VZ
Frankfurt	764.104	3 VZ, 7 TZ (25-36 Std)	1 VZ
Gießen	90.131	2 VZ, 3 TZ + 1 neue Stelle	3 VZ, 2 TZ

Mit dem Ende der Corona-Einschränkungen wird sich die Arbeitsbelastung vermutlich noch verstärken. Es ist schon jetzt abzusehen, dass die Beendigung der großzügigen Homeoffice-Regelungen in vielen Haushalten dazu führen wird, dass angeschaffte Haustiere nicht mehr artgerecht versorgt werden können. Zudem wurden überproportional viele Haustiere während der Corona-Pandemie angeschafft, deren Haltung vermehrt Probleme aufwirft.

Zur rechtskonformen und umfassenden Aufgabenerledigung ist daher die Schaffung einer weiteren Tierarztstelle notwendig. Dadurch soll gewährleistet werden, dass unabhängig von erwarteten Zuwächsen bereits bestehende Defizite in den Kontrollen aufgefangen werden und auf Tierseuchen adäquat reagiert werden kann.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 14. April 2023
in Vertretung



Mende
Oberbürgermeister